

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 30 (1957)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Die Anlage der Truppen- und Hilfskassengelder

**Autor:** Brignoni, Franco

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517286>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Bolliger, alt Oberkriegskommissär, rief Erinnerungen wach an die Feiern des 25- und 50jährigen Bestehens der SVOG. Nach der Ansprache unseres Waffenchefs würdigte Oberstdivisionär R. Frick die Arbeit der Of. und Vpf. Trp.*

*Dem Mittagessen folgten Darbietungen der «Chanson de Lausanne». Bald mahnte der Uhrzeiger zum Aufbruch. Den Organisatoren gebührt Dank für die wohl-gelungene Veranstaltung.*

## **Die Anlage der Truppen- und Hilfskassengelder**

von Franco Brignoni, Bern

«Die Gelder der Truppen- und Hilfskassen können auch beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen zinstragend angelegt werden. Diejenigen Stäbe und Einheiten, welche die Gelder der Truppen- und Hilfskassen beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen zinstragend anlegen wollen, haben bei dieser Stelle Weisungen für das weitere Vorgehen einzuholen.» So lauten die neuen Bestimmungen des VR und der AW des OKK, die den Rechnungsführern von Truppen- und Hilfskassen seit 1. Januar 1957 die Anlage solcher Gelder beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen ermöglichen. Damit den Interessenten die Einholung der Weisungen beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen (nachstehend K+R genannt) erspart bleibt, sei kurz das Vorgehen für eine derartige Geldanlage und die Verfügungsart darüber dargestellt.

Der Rechnungsführer ersucht das *Eidg. Kassen- und Rechnungswesen, Bernerhof, Bern 3*, schriftlich um Eröffnung eines *Depotkontos* für die Truppen- oder Hilfskasse und gibt seinen Namen, Vornamen, die Adresse sowie den Stab oder die Einheit bekannt. Nach Erhalt des Gesuches wird ihm vom K+R die Kontoeröffnung (Kontonummer) mitgeteilt und gleichzeitig ein Heft mit 20 vornumerierten Formularen «Rückzahlungsauftrag» mit Durchschreibebblatt sowie Einzahlungsscheinen für die Einlagen zugestellt.

Nach erfolgter Kontoeröffnung kann der Rechnungsführer mit den erhaltenen vorkontierten Einzahlungsscheinen *Einlagen* auf das Postcheckkonto III 520 Eidg. Kassen- und Rechnungswesen zugunsten des Depotkontos vornehmen; werden nicht vorgedruckte Einzahlungsscheine verwendet, so ist die Angabe der Depotkontonummer unerlässlich. Der Empfangsschein gilt als Quittung für die Einlagen.

Wenn der Rechnungsführer über sein Guthaben verfügen will, so kann er *jederzeit und ohne Voranmeldung* Rückzahlungen mit Formular Rückzahlungsauftrag an sich selbst oder *an Dritte* anordnen. Zu diesem Zweck hat er das Formular Rückzahlungsauftrag im Doppel (Durchschreibeverfahren) auszufüllen und den Ort, das Datum, den Betrag, die Adresse des oder der Empfänger mit Einzelbeträgen sowie die Adresse des Empfängers der Vollzugsbescheinigung zu vermerken. Dem Rückzahlungsauftrag (ohne Durchschrift) sind die vom Rechnungsführer zu beschriftenden Giri und Zahlungsanweisungen beizulegen; es sind die gleichen Formulare wie für das Postcheckborderau der Armee zu benützen. Hierauf ist der Rückzahlungsauftrag vom Rechnungsführer unterzeichnet als Militärsache dem K+R einzusenden. Das weisse Doppel des Auftrages behält er zurück. Die Überweisungen werden vom K+R unverzüglich an die Empfänger ausgeführt. Nach jeder Rückzahlung wird dem Rechnungsführer der Vollzug derselben bestätigt und der jeweilige neue Stand des Guthabens mitgeteilt; die Vollzugsbescheinigung wird an die vom Rechnungsführer auf dem Rückzahlungsauftrag vermerkte Adresse gesandt. Rückzahlungsaufträge, die das Guthaben des Depotkontos überschreiten, werden vom K+R nicht ausgeführt und dem Rechnungsführer zurück-gesandt. Der Einsender von Rückzahlungsaufträgen wird vom K+R als zur Veranlassung von Rückzahlungen ermächtigt betrachtet. Für den Schaden, der entsteht, wenn das Formular «Rückzahlungsauftrag» missbräuchlich verwendet wird, haftet der Rechnungsführer; der Verlust eines Heftes hat er unverzüglich dem K+R mitzuteilen. Für den Nachbezug ist der im Heft beigegebene Bestellschein zu verwenden.

Die *Verzinsung* der Gelder der Truppen- und Hilfskassen beträgt zur Zeit 3% p. a.; ein Verrechnungssteuerabzug erfolgt *nicht*. Demzufolge fallen Anträge für die Verrechnungssteuer-Rückerstattung an die Eidg. Steuerverwaltung dahin.

Da die Rechnungsführer von Truppen- und Hilfskassen öfters wechseln, womit auch die Konteninhaber ändern, sind Adressänderungen laufend zu melden. Für diese sind im Heft Rückzahlungs-

# Muster - Modèle - Modello

Eidg. Kassen- und Rechnungswesen  
Services fédéraux de caisse et de comptabilité  
Servizi federali di cassa e contabilità  
Bern 3

B e r n, den 1. März 1957  
le il

## Rückzahlungsauftrag - Ordre de retrait - Ordine di prelevamento **No. 1** Truppen- und Hilfskasse Caisse d'unité et de secours Cassa dell'unità e di soccorso

für Fr. _____ pour fr. _____ per fr. _____	85.50	zu Lasten Konto Nr. _____ au débit du compte no _____ al debito del conto n. _____	9823	zahlbar an: payable à: pagabile a:
Hptm. Heinz Müller		III 18 756	Bern	Fr. 25.--
Wm. V. Dähler, Viktoriarain 15			Bern	Fr. 10.50
Oblt. M. Heimann, Bürenstr. 21			Bern	Fr. 50.--

Truppenstempel und Unterschrift      Timbre de la troupe et signature  
Bollo della truppa e firma

Füs. Bat. 235  
*Oblt. Heimann*

### Beilagen — Annexes — Allegati:

Postüberweisungsformulare  
Formules pour paiements à effectuer par la poste  
Moduli per pagamenti postali

## Vollzugsbescheinigung - Attestation d'exécution - Attestato di esecuzione

Ihr Guthaben vor dem Bezug Votre avoir avant le retrait Vostro avere prima del prelevamento	Rückzahlung Retrait Prelevamento	Ihr Guthaben: Votre avoir: Vostro avere:
Konto - Compte no - Conto n.		

Adresse des Kontoinhabers  
(ist vom Kontoinhaber auszufüllen)

Adresse du titulaire du compte  
(à remplir par le titulaire du compte) →

Indirizzo del titolare del conto  
(da riempire dal titolare del conto)

Herrn  
Oblt. M. Heimann  
Füs. Bat. 225  
Bürenstr. 21

B E R N

Eidg. Kassen- und Rechnungswesen  
Services fédéraux de caisse et de comptabilité  
Servizi federali di cassa e contabilità

Form. 602.280 - 41092

aufträge 8 vorgedruckte und nummerierte Adressänderungsformulare beigeheftet, die vom neuen Kontoinhaber, mit der neuen Adresse versehen, abgetrennt und in einem Briefumschlag (Militärsache) an das K+R zu senden sind. Auf dem Heft Rückzahlungsaufträge sind bei solchen Handänderungen der neue Kontoinhaber und die bisher verwendeten Formulare Rückzahlungsaufträge zu vermerken.

Über die beim K+R angelegten Gelder kann jederzeit verfügt werden und die Möglichkeiten, Zahlungen an Dritte direkt durch das K+R veranlassen zu können, trägt zur Verminderung des Bar-geldverkehrs bei.



## Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

### *Missbräuchliche Verwendung der Milchkannen durch die Truppe*

Das Oberkriegskommissariat erhielt von einem Milchverband folgende Mitteilung:

«Wir werden soeben von kompetenter Seite unserer Lebensmittelkontrolle darauf aufmerksam gemacht, dass in einem kürzlich stattgefundenen Wiederholungskurs in der Festung Sargans in verschiedenen Militärküchen Milchtransportkannen des Verbandes, wie auch der Molkerei Dietikon, zur Aufbewahrung aller möglichen Dinge, wie Saucen, Küchenabfälle usw. verwendet worden sind. Solche und ähnliche Feststellungen können immer gemacht werden. Dieser Gebrauch von Milchkannen steht in einem grossen Widerspruch zur Lebensmittelverordnung Art. 56, Abs. 3... Milchkannen, die durch die Truppe verwendet werden, kommen meistens in einem derart schlechten Zustand zurück, dass sie für Milchtransporte nicht mehr dienen, es sei denn, man lasse die Kannen durch Fabriken wieder in Ordnung bringen.»

Leider entsprechen diese Angaben den Tatsachen, indem immer wieder festgestellt werden muss, dass sich Fouriere und Küchenchefs über die diesbezüglichen Bestimmungen der Lebensmittelverordnung hinwegsetzen.

Die Milchlieferanten sind deshalb angewiesen worden, in Zukunft für die Instandstellung zweckfremd verwendeter Kannen Rechnung zu stellen. Diese müssen in Anlehnung an Ziffer 158 des Dienstreglementes und Ziffer 46 des Verwaltungsreglementes durch die Fehlbaren bezahlt werden und dürfen nicht zu Lasten der Truppenkasse beglichen werden.

Was die Aufbewahrung der Küchenabfälle anbelangt, so sind die Bezüger anzuhalten, die notwendigen Behälter selbst zur Verfügung zu stellen, damit weder Milchkannen noch truppeneigene Gefässe dafür verwendet werden müssen.

## Bücher und Schriften

*Winston S. Churchill: Geschichte, Band II., Alfred Scherz Verlag, Bern, 1957*

Diesen Frühling präsentierte der Alfred Scherz Verlag, Bern, den Band II, in dem der grosse Staatsmann unserer Epoche, Winston S. Churchill, Nobelpreisträger für Literatur, seinen Gang durch die Jahrhunderte fortsetzt. Während er im ersten Band in einem einzigen grossen Schwung von der Geburt Britanniens bis zu den Kriegen der Rose am Ausgang des Mittelalters berichtet, lässt er nun in einem gemächlicheren Tempo die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, des Zeitalters der Renaissance und der Reformation, abrollen. Zwei Jahrhunderte nur, in denen aber, wie Churchill in seinem Vorwort zu diesem Zeitabschnitt schreibt, «weitreichende Ereignisse stattfanden».

Die Hauptthemen dieses Buches sind die Machtentfaltung Englands nach der Thronbesteigung durch die Tudors, die Auseinandersetzung mit Rom und Spanien, der Beginn der Kolonisation in Amerika sowie die hartnäckigen und revolutionären Kämpfe zwischen Krone und Parlament, in denen schliesslich das Parlament mit der Idee der Freiheit und einer festen Gesetzgebung seinen entscheidenden, die folgenden Jahrhunderte englischer Geschichte bestimmenden Sieg errang.

Dieser Band gliedert sich in drei Bücher. Jedes enthält mehrere kurze, scharf umrissene Kapitel, in denen oft nur ein einziger Charakter dominiert. Die Darstellung der Ereignisse gewinnt auf diese Weise eine persönliche, epische Note, und Geschichte wird zu Szenen und Akten eines Dramas, das Zeugnis gibt von Irrtümern und Erkenntnissen, von menschlicher Hingabe und Energie und von Taten einzelner, die so oft nur einer ungezügelter Selbstsucht entspringen. Mit der Kraft seiner mitreissenden Prosa, mit Temperament und Humor, mit der Weisheit einer langen Lebenserfahrung und der ihm eigenen Einfühlungsgabe versetzt sich Churchill in den Geist und die Herzen der Epochen und ihre Charaktere. Mit ungewöhnlicher Verve zeichnet er die Porträts grosser Persönlichkeiten wie Heinrichs VIII., Maria Stuarts, Königin Elisabeths, Oliver Cromwells und vieler anderer, an denen diese Jahrhunderte so reich waren. — Der dritte Band erscheint demnächst.